

Öffentliche Bekanntmachung

Teileinziehung – Tonnagebegrenzung Sperlingsweg Gemarkung Mahlow, Flur 1 Flurstück 249/10

Auf der Grundlage des § 9 Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) und des Beschlusses des Hauptausschusses der Stadt Wolgast vom 11.06.2025 **beabsichtigt die Stadt Wolgast die Teileinziehung der öffentlichen Straße „Sperlingsweg“ (Gemarkung Mahlow, Flur 1 Flurstück 249/10). Zukünftig soll hier eine Tonnagebegrenzung von maximal 7,5 Tonnen erfolgen.**

Der Sperlingswegweg ist ein unbefestigter Weg im Ortsteil Mahlow. Aufgrund seines Ausbauzustandes und der geringen Fahrbahnbreite ist ein Befahren des Weges mit großen Fahrzeugen nicht problemlos möglich. In der Vergangenheit kam es insbesondere durch größere Fahrzeuge zu Beschädigungen an den Zaunanlagen der anliegenden Grundstücke. Daher soll zukünftig eine Tonnagebegrenzung von maximal 7,5 t gelten.

Die Pläne des einzuziehenden Weges können

vom 23.07.2025 bis zum 19.08.2025

bei der

Stadt Wolgast
Fachbereich 3
Burgstraße 6
17438 Wolgast

zu folgenden Zeiten:

Montag:	9.00 Uhr – 12.00 Uhr
Dienstag:	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch:	-
Donnerstag:	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.30 Uhr – 15.00 Uhr
Freitag:	9.00 Uhr – 12.00 Uhr.

eingesehen werden. Weitere Einsichtnahme ist nach Terminabsprache möglich.

Einwendungen gegen die Einziehung sind schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der

Stadt Wolgast
Der Bürgermeister
Fachbereich 3
Burgstraße 6
17438 Wolgast

spätestens bis 2 Wochen nach Beendigung der o.g. Auslegung (**02.09.2025**) zu erheben.

Wolgast, 22.07.2025


Schröter
Bürgermeister

